

Mitteilungen aus einer Basler Chronik des beginnenden XVIII. Jahrhunderts [Sam. v. Brunn]

Autor(en): Albert Burckhardt-Finsler

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1892

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/cbf42765-02d3-4808-af52-79cb3adeb6cb>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

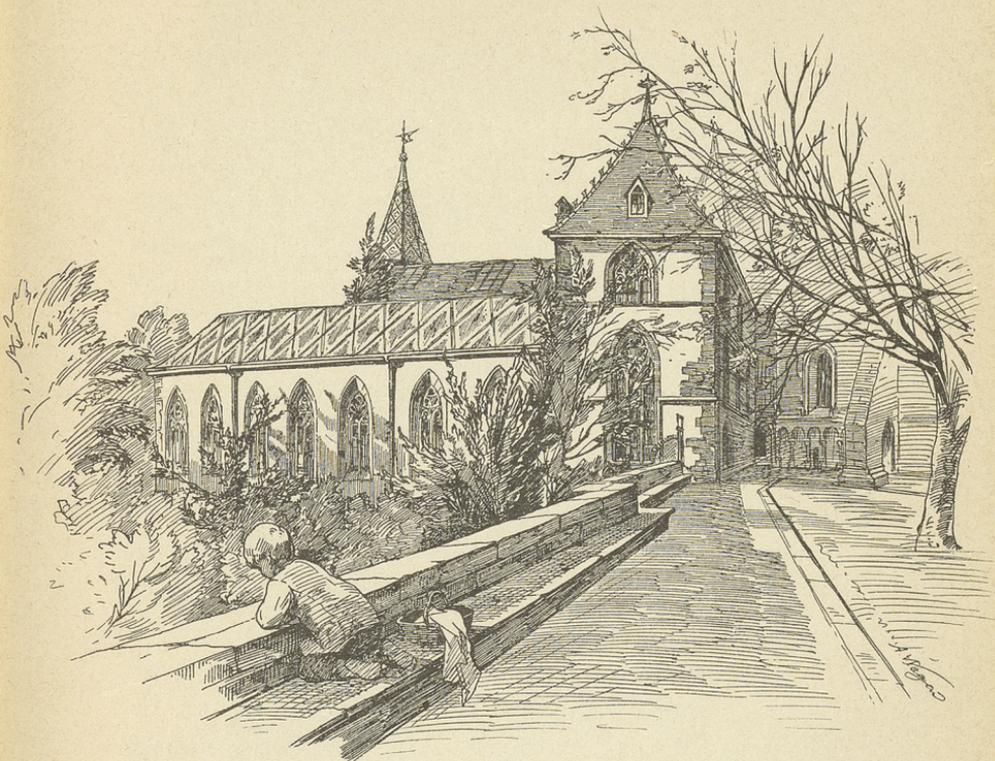
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>



Mittheilungen aus einer Basler Chronik des beginnenden XVIII. Jahrhunderts.

Von Albert Burckhardt-Sinsler.



I. Theil.

Durch die zuvorkommende Freundlichkeit des Besitzers eines zu Anfang des vorigen Jahrhunderts geschriebenen Tagebuches ist der Verfasser vorliegender Arbeit in den Stand gesetzt worden, über das Leben und das Treiben unsrer Vorfahren an der Wende

des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts Einiges mitzutheilen. Es ist dieß allerdings ein historischer Stoff, welcher der Großartigkeit vollkommen entbehrt, der aber doch den Basler Lesern des Jahrbuches einiges Neue und Interessante bieten kann, indem gezeigt wird, wie das damalige Basel sein Staatsleben sich zurecht gelegt und sein bürgerliches Dasein sich eingerichtet hat. Nachrichten über große Staatsaktionen dürfen freilich nicht erwartet werden; was an der Hand unsres Gewährsmannes kann geboten werden, das sind kleine, oft recht kleinliche Bausteine, aus welchen ein in mancher Hinsicht mangelhaftes Gebäude zusammengesetzt ist, ein Gebäude mit vielen bruchhaften Stellen, das wir aber dennoch mit Liebe und Anhänglichkeit betrachten, weil es unsere und unsrer Väter Heimath, die vielgeliebte Vaterstadt ist.

Ueber die Persönlichkeit des Chronisten, welcher mit unendlicher Sorgfalt tausende von Notizen zusammengetragen und in sauberer Schrift einem Folianten anvertraut hat, können wir folgendes mittheilen.

Schon seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts begegnet uns in den Rathsverzeichnissen vielfach der Name von Brunn, als derjenige eines patrizischen Geschlechtes, welches schon im vierzehnten Jahrhundert in Basel eingewandert ist. Bonaventura von Brunn wurde 1564 Oberstzunftmeister und 1570 Bürgermeister; dessen Sohn, auch Bonaventura, war ebenfalls Oberstzunftmeister, starb aber schon 1617. Von seinen Söhnen hat Johann Jakob als Professor der Medizin an unsrer Universität gewirkt, ein zweiter Sohn war Hieronymus, der Vater des im Jahre 1704 gestorbenen Bonaventura, Pfarrers zu St. Peter, der dritte Sohn des Oberstzunftmeisters, Namens Samuel, studierte ebenfalls Theologie und zwar zu Basel und Sedan, wurde Pfarrer zu St. Jakob und 1635 zu Niehen. Als solcher verheirathete er sich 1650 mit Anna Platter, der Tochter des Stadtarztes Felix Platter, welche Ehe mit fünf Kindern, zwei Söhnen und drei Töchtern, gesegnet war. Von den

erstem hat einzig Samuel, unser Chronist, den Vater überlebt. Ueber seinen eigenen Lebensgang hat er in seinem Tagebuch so viel aufgezeichnet, daß ein ziemlich genaues Bild seines Lebens kann entworfen werden.

Samuel von Brunn wurde den 14. März 1660 zu Riehen geboren, 1669 kam er zu seinem mütterlichen Großvater, Professor Felix Platter, an die Kost und besuchte die dritte Klasse des Gymnasiums unter dem Rektor Seiler und dem Präzeptor Murpff. 1680 wurde Samuel von Brunn „Artium liberalium magister“ und bald darauf als „Studiosus theologiæ“ in die Matrikel der Universität eingetragen. Das Jahr 1684 brachte den Tod des Vaters in Riehen, welcher die bald darauf erfolgende Promotion des Sohnes nicht mehr erleben sollte. Eine Reise nach Genf, Lyon und Paris diente zur weitem Ausbildung des jungen Theologen, nachdem derselbe vorher zu St. Martin seine erste Predigt gehalten hatte. Nach Basel zurückgekehrt, bewarb sich von Brunn mit Erfolg um das Amt eines Pedellen der Universität, welches damals schon mit einer Wohnung im untern Collegium verbunden war. Am 21. Mai 1686 leistete er den Eid zu Händen des Rector magnificus. Im folgenden Jahre fand die Verheirathung mit Valeria Spörlin statt, der Tochter des gewesenen Landvogtes auf Farnsburg, Sebastian Spörlin, und bald darauf konnte das junge Ehepaar mit allem Hausrath in die Amtswohnung einziehen. Eben war der Chronist, vom Auszuge ermüdet, zu Bette gegangen, als Feuerlärm im Klein-Basel entstand, wobei er mit der Partisane den Rektor abholen und auf die Brandstätte begleiten mußte.

Von den weitem Schicksalen von Brunns ist noch Folgendes zu erwähnen. Mehrere Töchter und ein Sohn, Sebastian, wurden ihm geboren. Die Zufriedenheit seiner Obern scheint der gewissenhafte Pedell vollkommen erlangt zu haben; denn zweimal, in den Jahren 1695 und 1719, wurde ihm mit seinem Gehalt aufgebeßert,

das zweite Mal, nachdem er sich vergebens um die besser bezahlte Stelle eines Waisenvaters beworben hatte. In den Ferien besuchte man öfters die Bäder der Nachbarschaft für zehn bis vierzehn Tage, so dasjenige von Maulburg, Griesbach, Sulzbach im Elsaß, Meltingen und Burg. Die Töchter verheiratheten sich in die Familien Haag, Hoffmann, Heß und Beck; mit sichtlicher Freude trägt jedesmal der glückliche Großvater die Geburt eines Enkelkindes in sein Tagebuch ein. Ein Wunsch ist ihm allerdings nicht in Erfüllung gegangen, nämlich der, daß er seinen Sohn Sebastian auf der Kanzel sehen durfte; zwar wurde derselbe an der Universität immatrikuliert, jedoch aus uns unbekanntem Gründen wurde die Sache bald rückgängig gemacht. Sebastian hat das Goldschlägerhandwerk erlernt, als solcher weite Reisen unternommen, Frankfurt, Hanau, Regensburg und Wien besucht und nach seiner Rückkehr 1723 zu Hausgenossen Zunftrecht erhalten; 1724 kaufte er ein Haus an der jetzigen Hebelstraße und vermählte sich bald darauf.

Freilich auch schwere Zeiten sind unserm Chronisten nicht erspart geblieben, zwar in seinen Vermögensverhältnissen scheint es ihm nicht schlimm gegangen zu sein. Neben dem Amte, welches mit ansehnlichen Sporteln bei Examen und Promotionen verbunden war, besaß er noch Neben vor dem Spalenthor und Güter bei Niehen, welche im Jahr 1715 um 670 R erworben worden waren; auch ein Haus am Rheinsprung gehörte ihm, welches, dem Haus zur Augenweide gegenüber gelegen, im Jahr 1707 um 1800 R verkauft wurde. Allein der Tod raffte ihm mehrere seiner Lieben hinweg, so 1720 die Gattin und wenige Tage später auch seine Tochter Valeria „das schönste und witzigste Kind“. Auch erzählt er uns von einem bösen Fall am glatten Todtengäßlein, und wie er einst im Herbst 1702 in seinem Nebgarten von einem französischen Offizier, den man nicht zum Spalenthor hinein lassen wollte, mit dem Tod bedroht worden sei. Mit dem Jahre 1726 hören die Einträge in der Chronik auf,

und in diesem Jahr muß auch unser Gewährsmann das Zeitliche gesegnet haben. Sein Nachfolger im Amt war Johann Heinrich Rosenburger.

Gehen wir nun zu der Chronik des Samuel von Brunn über, so erfahren wir über deren Zweck durch den Titel des Verfassers folgendes. Derselbe lautet: „Chronick vieler merkwürdiger Geschichten sonderlich was alles zu Basel passiert, von mir M. Samuel von Brunn den Meinigen zur Nachricht zusammen geschrieben“. Es ist ein schön geschriebener Folioband von 654 Seiten nebst sorgfältig gearbeitetem Register. Jeder Monat, innerhalb dessen die Aufzeichnungen wieder chronologisch geordnet sind, ist besonders behandelt. Außer einigen frühern, meist der von Brunn'schen Familienhistorie angehörigen Mittheilungen haben wir ein reichlicheres Material erst seit den Achtziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts. Ganz ausführlich hingegen ist das letzte Jahrzehnt und der Beginn des achtzehnten Jahrhunderts bis 1726 behandelt. Den Inhalt anlangend dürfen wir wohl behaupten: von Brunn hat sich bemüht, seinem Werke alles, was in Basel und dessen Umgebung vor sich gegangen ist, aufzuzeichnen; daß auch die großen Ereignisse auf dem Theatrum Europaeum zur Geltung kommen, versteht sich in einer politisch und kriegerisch so aufgeregten Zeit fast von selbst. Auch die Schicksale der Eidgenossenschaft, die konfessionellen Streitigkeiten, welche sich bis zu dem Toggenburgerkrieg des Jahres 1712 steigern, finden eine ziemlich eingehende Behandlung. Alle diese Notizen jedoch führen uns nichts Neues vor, mit Ausnahme einer einzigen Stelle, da von Brunn behauptet, daß auch der Prinz Ludwig von Baden, der berühmte Türkenieger, der französischen Besetzungskunst zugänglich gewesen sei, sonst hätte die Schlacht von Friedlingen am 12. Oktober 1712 einen ganz andern Verlauf genommen, und wäre kein Franzose nach Hüningen mit heiler Haut zurückgekehrt, wie dieß übrigens von französischen Soldaten selbst

zugegeben worden sei. Hans Wieland erwähnt in seiner Darstellung der genannten Schlacht desselben Gerüchtes nach einer andern Basler Quelle und führt an, daß auch in Gatinats Memoiren davon die Rede sei, nichtsdestoweniger darf wohl demselben kein Glaube geschenkt werden, sonst hätte nicht der Prinz bis an sein Lebensende in vollständig unerschüttertem Ansehen am Wiener Hofe gestanden. Außer dem spanischen Erbfolgekrieg und dem orleans'schen Krieg, welche beide von Brunn in hohem Grade beschäftigen, tritt aber in seinen Aufzeichnungen hauptsächlich eine Persönlichkeit der großen Welt in den Vordergrund. Als treuer reformirter Protestant begeistert sich der Chronist in erster Linie für die providentielle Persönlichkeit eines Wilhelm des Dritten von Oranien, für jenen Mann, welcher wie kein anderer der Uebermacht des bigotten Ludwigs XIV. ein jähes Ende bereitet hat, und welcher daher auch das Ideal der reformirten Schweizer gewesen ist.

Jedoch viel wichtiger als diese Berichte aus fremden Ländern, als die Angaben von Attentaten, Schlachten, königlichen Todesfällen, Friedensschlüssen, großen Wasser- und Feuersnöthen, sowie ansteckenden Krankheiten, welche Moskau und Kopenhagen, Amsterdam und Paris heimgesucht haben, sind für uns die Einträge, welche speziell unsre Stadt betroffen haben, und zu welchen wir nun hier übergehen wollen.

Einmal giebt von Brunn eine höchst genaue und ins Einzelne eingehende Beschreibung des Wetters. Ob kalt, ob warm, ob der Rhein Grundeis treibt, ob Hagelwetter die Gefilde heimsucht, Schnee die Straßen und Dächer bedeckt, alles das wird mit peinlicher Genauigkeit eingetragen. Im Januar 1681 sind alle steinernen und zwei hölzerne Joche der Rheinbrücke mit Eis umgeben; im Jahre 1691 ist es so kalt, daß den Franzosen im Markgräflerland die Füße schwarz werden und erfrieren. 1695 frieren alle bis auf ein einziges Joch zu, und war der Rhein so klein, daß die Grien-

bank beim Thomasthurm zum Vorschein kam und zu Augst der Rhein vollständig überfroren war. Im Jahre 1706 friert ebenfalls der Rhein bis über das Käppelijoch zu, in den Stadtmühlen kann man nicht mehr mahlen, so daß das Mehl von Brügglingen und Liesstal mußte bezogen werden, auch war der Schaden an Aeben und Obstbäumen sehr groß, namentlich gingen fast alle Citronen- und Pomeranzenbäume zu Grunde. Dem gegenüber sah man 1688 um Neujahr schon Knollen an den Bäumen, und blühten um dieselbe Zeit im Jahre 1682 die Märzblumen und 1728 die Aprikosen im Garten des Mentelinhofes. Fast unglaublich aber erscheint es, wenn der Chronist im Januar 1711 reife Erdbeeren will gesehen haben. Für den Meteorologen würden alle diese Angaben, welche, auf das ganze Jahr sich beziehend, eine beträchtliche Quote des Buches ausmachen, von erheblichem Werthe sein, doch wir begnügen uns mit diesem Wenigen und machen uns noch mit einer Angelegenheit vertraut, welche wesentlich durch die Witterung bedingt ist, nämlich mit den Preisen der Lebensmittel. Auch in dieser Hinsicht besitzen wir ein überreiches Material. Zunächst ist es das nöthigste Nahrungsmittel, das Brot, welches hier in Betracht kommt. Die Fruchtpreise unterlagen damals ungeheuern Schwankungen in der kürzesten Frist, so daß sehr leicht Hungersnoth oder doch wenigstens Theuerung entstehen konnte. Die vielen Kriege, welche zum großen Theil auch in der nächsten Umgebung Basels geführt wurden, brachten die Verwüstung der Felder mit sich, und die großen Truppenansammlungen zu beiden Seiten des Rheinstroms bewirkten, daß kein Getreide auf den Basler Markt gebracht wurde, und doch war immer noch wie in den frühern Jahrhunderten das Elsaß die eigentliche Kornkammer unsrer Stadt und theilweise auch der übrigen eidgenössischen Kantone. Der niedrigste Ansatz für den Sack Kernen beträgt 3 \bar{n} 10 β und 4 \bar{n} so in den Jahren 1696 und 1723 der höchste hingegen 24 \bar{n} im April 1694, so daß die Obrigkeit

im Kornhaus das Getreide nur noch festerweise verkaufen konnte. Hier ging es übrigens oft sehr sonderbar zu, nicht allein, daß die Verwalter desselben vielfach Unredlichkeiten begingen; auch bei dem Verkauf der Früchte war oft eine solche Unordnung und ein solches Gedränge, daß Leute halbtodt mußten weggetragen werden. Ganz besonders schlimme Jahre waren 1712 und 1713; selbst die reichsten Bauern reichten mit ihren Erträgnissen für den eigenen Bedarf nicht aus, und in der Stadt trieb die Spekulation den Preis noch mehr in die Höhe. Ein heftiges Pasquill, welches im April 1713 allerdings aus Halseisen geheftet wurde, bezeichnet zwei angesehenere Brüder, einen Rathsherrn und einen Gerichtsherrn Zäslin, als Kornjuden und Korndiebe; den Betreffenden wurden die Scheiben eingeworfen, und nur mit der größten Mühe konnte man es verhindern, daß nicht auch ihre Häuser gestürmt wurden. Der Rath mußte nun allerdings gegen die Beiden einschreiten, da man einen allgemeinen Aufstand befürchtete, und er verurtheilte jeden derselben zu 2000 fl , davon wurden 3000 fl unter die armen Bürger vertheilt, 500 fl kamen dem Spital und ebenso viel dem Almosen zu Gute, auch wurden die Schuldigen in ihren Aemtern stille gestellt, bis sie 800 Säcke Getreide, welche sie zu liefern versprochen hatten, auch wirklich würden geliefert haben. So groß war damals die Noth, daß die vornehmen Leute ihr Brot größtentheils bei den Bauern kauften. Immer und immer wieder ertönen Klagen wegen des geschlossenen Passes gegen das Sundgau, allein so lange Ludwig XIV. lebte, und sein Gesandter DuLuc in Solothurn eine so feindselige Stimmung gegen Basel einnahm, war von einer Aenderung keine Rede. Man begreift daher, daß ein Schreiben des Regenten, welches am 13. Dezember 1715 anlangte, mit großem Jubel empfangen wurde. In demselben hieß es: „La liberté est entièrement rétablie aussi bien que libre commerce de sujets de Roy avec les votres; mon intention a été en cela non seulement de vous mar-

quer les égards que j'aurai dans la cours de ma régence. . .
mais encore à vous donner les témoignages particulières
de l'amitié sincère avec laquelle je suis, messieurs

votre très affectionné ami

Philippe d'Orléans.“

Zu Stadt und Land mußten daher alle Pfarrherren ihre
Predigten diesem frohen Ereignisse anbequemen, wobei Antistes
Hieronymus Burchhardt den ersten und zweiten Vers des 103.
Psalmes zu Grunde legte. Wohl traten auch nachher noch höhere
Kornpreise ein, so im Juni 1719, als man wegen Wassermangels
nirgends zu mahlen im Stande war, allein solche Dinge gehörten
doch nur zu den Ausnahmen.

Doch nicht nur zu klagen über schlimme Zeiten weiß der
Chronist, mit aufrichtiger Dankbarkeit gegen den lieben Gott hebt
er es in seinen Berichten hervor, wenn in Folge Gedeihens und
Friedens die Lebensmittel billig wurden. So kaufte man im De-
zember 1696 ein fettes Säulein um 8—9 π , einen Vierling Kraut
um 6 β , das Pfund Butter zu 4 β , ein Jahr später das Pfund
Kalbfleisch zu 1 Bagen. Im Januar 1719 kaufte man das Pfund
Schweinesfleisch um 9 π ., das Pfund Butter um 15 π ., eine
ganze Ziege um 5 β , das Pfund Rindfleisch bei dem Judenmetzger
zu Hegenheim um 1 β .

In den beiden folgenden Jahren gab es so viel Obst, daß man
für einen Rappen fünfzig Birnen oder zwei Pfund Kirschen erhielt.
Ein ganz besonderes Interesse legt aber der Chronist für den soge-
nannten Weinschlag d. h. den offiziellen Preis der Landweine an den
Tag. Auch dieser war übrigens bedeutenden Schwankungen unter-
worfen, während in ganz guten Weinjahren wie 1719 man für
den Saum 3 bis 4 π bezahlte, kam derselbe im Durchschnitt auf
8 bis 10 π zu stehen, oft jedoch stieg der Preis bis auf 18 und
20 π . Von Brunn konnte jeweilen von dem Ertrag seiner Neben

enwas Erkleckliches verkaufen; 1720 zapfte er die Maß um 1 ß aus, allein es sei schlechter Absatz vorhanden gewesen, da alledhalben die Meien zum Zeichen des Eigengewächsverkaufes herausgingen. Auch kam es vor, daß die Preise auf benachbartem Territorio sich bedeutend von denjenigen Basels unterschieden, so kaufte man 1720 zu Arlesheim doppelt so billig als in der Stadt.

Von diesen Fragen, welche eine der wichtigsten Grundlagen des Wohlergehens der Bevölkerung, die täglichen Lebensmittel, betreffen, gehen wir nun über zu dem politischen und staatlichen Leben, soweit es uns durch den Chronisten geschildert wird. Im ganzen gilt hier dasjenige, was über Basel im vorigen Jahrhundert durch Karl Wieland im 1890er Bande des Basler Jahrbuches ist zusammengestellt worden. Jedoch fallen aus unsern gewiß unverdächtigen und zuverlässigen, weil für keine Oeffentlichkeit bestimmten Nachrichten mehrere tiefe Schatten auf das erwähnte Bild des Basler Staatslebens, und nicht ohne eine gewisse Enttäuschung blickt man in eine Reihe von Mißbräuchen hinein, welche das öffentliche und das private Leben einer Bürgerschaft eigentlich vergiften mußten.

Ich möchte hier nicht als Lobredner unsrer modernen Einrichtungen auftreten und mit kurzzeitigem Dünkel darauf pochen, wie wir's dann zuletzt so herrlich weit gebracht. Allein das darf doch mit gutem Rechte betont werden, daß einige wahrhafte Krebschäden der guten alten Zeit beseitigt oder doch auf ein Maß beschränkt worden sind, so daß ihre Folgen nicht mehr so unheilvoll sein können. Bekanntlich ist jene berüchtigte Revolution des Jahres 1691, als es sich darum handelte, dem Regiment der beiden Familien Burckhardt und Socin Gehalt zu gebieten, ein Versuch gewesen, welcher mit unrechtmäßigen Mitteln und theilweise durch unsaubere Leute in Szene gesetzt, vollkommen mißlungen und mit blutiger Strenge bestraft worden ist. Von Brunn kommt auf diese Wirren hie und da zu sprechen, er giebt sich als Freund der Ordnung und verurtheilt

das Vorgehen Petris, dessen Bild mit der Unterschrift „Jacob Henric Petri Meutmacher und Friedenszerstörer“ er am Galgen gesehen hat. Er findet es auch durchaus unzulässig, daß sowohl der holländische Gesandte, der Herr de Balkonier, als die Züricher sich des Delinquenten, welcher als österreichischer Beamter in Waldshut die Basler chifanierte, durch Bittschriften angenommen haben, allein anderseits ist er auch nicht blind für die Sünden der Regierenden, und er wird in dieser Erkenntniß durch das als himmlische Strafe aufgefaßte schnelle Dahinsterben mehrerer angesehenen Leute bestärkt, unter diese letztern zählt er den Landvogt Frey von Münchenstein, den Rathsedner Fäsch, den Hans Georg Dchs, den Sebastian Merian, die Rathsherren Brenner und Schlosser, sowie eine Oberstzunftmeisterin, deren Namen er nicht nennen will, jedenfalls ist darunter die Salome Burckhardt-Schönauer zu verstehen. Es sei damals sehr leicht gewesen, wegen unbedachtamer Reden über diese Ereignisse sich ein blaues Auge zu holen oder halb todtgeschlagen zu werden, weßhalb auch ein Wirth sich zur Warnung einen Fingerring habe machen lassen, auf welchem dreimal die Worte „Maul schweig“ eingegraben waren. Geschwiegen haben aber zu diesen Dingen nicht die Geistlichen; nachdem nämlich der Kleine und der Große Rath eine Art von Vergleich abgeschlossen und die Revolutionäre zum Schweigen gebracht hatten, wurden die Zustände immer schlimmer, und es sind allein die Prediger, an ihrer Spitze Antistes Hieronymus Burckhardt, gewesen, welche noch gegen die Laster der Bestechung und des Meineids, gegen die sogenannten Pratiqnen bei Wahlen aufzutreten wagten. Damals wurden für eine Rathsherren- oder eine Meisterstelle bis 5000 Reichsthaler an Bestechungsgeldern verwendet, einzelne Stimmen sind mit 800 fl. erkaufte worden. Nur wenige waren so wenig geneigt, eine Staatsstelle anzunehmen wie Emanuel Hoffmann, welcher, 1724 als Meister zu Reblenten erwählt, den Großen Rath um Enthebung von dieser Würde anging, und dieß

erst gewährt erhielt, als er sich bereit erklärte, dem Spital 100 fl. zu schenken. Schließlich war die Corruption zu groß, so daß man nur noch durch Einführung des blinden Looses glaubte helfen zu können. Es gehe leichtfertig zu, kein Ehrenmann könne zu einem Amte gelangen „wegen dem vielen Spendieren und den übergroßen Prätiquen.“ Im Februar des Jahres 1718 wurde denn das Loos wirklich beschlossen, der erste so gewählte Rathsherr war der Apotheker Rit. Gerne hätte allerdings eine Partei, der Chronist nennt sie die Torys, diese „sehr nützliche und Gott und vaterländischen Gemüthern wohlgefällige blinde Wahl“ wieder abgeschafft, allein dieselbe drang mit ihren Versuchen nicht durch. Ein anderes allerdings weniger gefährliches Spendieren fand auch nach der Wahl der Sechser, der Zunftvorstände statt, ein jeder Neugewählte pflegte seinen Genossen eine Mahlzeit und der Zunft einen schweren Becher zu offerieren, wodurch viele Leute in große Kosten kamen, deshalb beschloß 1698 der Rath, es sollen fortan an Stelle dieser Essen nur 10 π auf den Tisch gelegt und keine schwerern als zwanziglöthige Becher gestiftet werden. Alle diese Verbesserungen — denn als eine solche, wenn auch als eine verzweifelte muß das Loos angesehen werden — waren in erster Linie der Geistlichkeit zu verdanken.

Auf der Kanzel nahm man kein Blatt vor den Mund, so wenn z. B. 1710 im August der schon erwähnte Antistes erklärte, es sei zwar schön und gut, daß man die Gotteshäuser und Rathshäuser äußerlich rein und sauber ausputze und male, „es wäre aber von Nöthen, daß man vorderist die Sünden und Laster und sonderlich den erschrecklichen Meineid inwendig in unsern Rathshäusern ausmusterte und setzte“. Mehr als einmal ist ferner die Geistlichkeit mit den Professoren der Theologie vor Rath erschienen, um denselben zu energischem Vorgehen zu veranlassen, so wurde endlich 1714 ein Mandat gegen das Fluchen erlassen und ein weiteres Einschreiten „gegen Praktizieren, Meineid, Sonntagsentheiligung, Hurerei, Atheisterei

und Kleiderpracht hauptsächlich bei Standespersonen“ in Aussicht gestellt. Im Ganzen aber zeigten sich die Rätthe verstockt, und nur eine kleine Anzahl stellte sich auf die Seite der Prediger. Uebrigens waren auch nach Einführung des Looses nicht alle Uebelstände beseitigt, dieß geht daraus hervor, daß im September des Jahres 1719 Diaconus Burchardt zu St. Peter in seinem Dienste stillgestellt wurde, weil er gegen die Pratiqnen gepredigt hatte, und daß aus demselben Grunde der Rath die im Druck erschienene Predigtsammlung des Professors Jakob Christoph Melin konfiszierte, ein Vorgehen, das dann allerdings wieder rückgängig gemacht wurde und nur dazu diente, die Aufmerksamkeit aller Bürger auf diese Predigten zu richten. Daß übrigens die Aemter des Staates sehr gesucht wurden, kann uns befremden, da dieselben durchaus nicht gut besoldet waren, allein man erhielt dadurch Aussicht auf höheres Steigen, ferner war doch fast mit allen diesen Staatsstellen eine Reihe von außerordentlichen Einnahmen und Sporteln verbunden, und endlich kam man durch diese in nähere Berührung mit dem Staatsgut, welches die damalige Zeit durchweg nicht als einen unverletzlichen geheiligten Besitz der Gesamtheit betrachtete. Als im Jahre 1715 die Stelle eines Stubenheizers auf dem Rathhaus vergeben wurde, meldeten sich 38 Bewerber, gewählt wurde ein Wieland, 1725 gaben sich für das Amt eines Thurmwarts 81, für dasjenige eines Stadtknechts 53 Personen an. Bei manchen Wahlen, welche durch weitere Wahlkörper vorgenommen wurden, griff übrigens der Kleine Rath oft in recht empfindlicher Weise ein, so kassierte er im Jahre 1709, als löbl. Universtität den markgräflichen Hofmusicus Schwab zum Organisten von St. Peter ernannt hatte, diese Wahl auf Betreiben eines gewissen Wolleb, welcher in obern Kreisen gute Gönner und Freunde besaß, der Gewählte sei ein Fremder und als Lutheraner nicht unseres Glaubens; es mußte eine neue Wahl zum großen Aerger der in ihren Privilegien sich verletzt fühlenden Professoren vorgenommen

werden, bei welcher jedoch nicht Wolleb sondern ein gewisser Pfaff herauskam.

Schlimmer jedoch als alle diese genannten Dinge erscheinen uns die vielfachen Veruntreuungen des Staatsgutes, von welchen uns von Brunn meldet, und zwar zieht sich diese Schelmerei fast durch alle Beamtungen hindurch. Am 12. Februar 1712 wurde im Münster Lukas Lutenburger vorgestellt, ein Mann von vierundachtzig Jahren, welcher das Almojen, dessen Einzüger er gewesen, beträchtlich bestohlen hatte, in ähnlicher Weise war auch sein Vorgänger am Amt thätig gewesen, welcher während dreißig Jahren dasselbe um 450 π gebracht hatte. 1718 sollte Johann Zoggel der Herrenküfer Rechnung ablegen, allein es fehlten nicht weniger als 1500 Saum Wein, niemals hatte man bisher seine Amtsführung geprüft, obchon man wußte, daß nicht alles in Ordnung war, allein Zoggel hatte die Herren Rätthe dadurch für sich gewonnen, daß er denselben dann und wann große Quantitäten obrigkeitlichen Weins vor's Haus führen ließ, dadurch wurden sie seine Hehler. Nun brach das Gericht über den Unglücklichen herein, er wollte entfliehen, wurde aber in Riehen erwischt und auf den Spalenthurm gebracht, wo er sich selbst das Leben nahm.

1708 stellte sich heraus, daß ein Rathsherr am Brett d. h. an der Finanzverwaltung hauptsächlich in den öffentlichen Kornschüttenen sich bedeutende Veruntreuungen habe zu Schulden kommen lassen, er wich daher aus der Stadt, kam aber bald wieder zurück und lebte unangefochten weiter. Schon im Jahre 1694 hatte der Große Rath beschließen müssen, daß die vier Herren des Kleinen Rathes, welche in Verwaltung der Früchte und des Almojens untreu erfunden worden, sollen abgesetzt werden. Man kann sich denken, was für einen höchst verderblichen Einfluß solche häufige Uebertretungen des achten Gebotes von Seiten der Staatsbeamten auf die Bürger und Unterthanen haben mußten, daher waren es

auch hier namentlich die Geistlichen, welche gegen diese Betrügereien und Unterschlagungen eiferten. So wurde denn endlich im Februar 1718 der Antrag gestellt, es möchte, da die sämmtlichen Verwaltungen in Unordnung sich befänden, jede Rechnungsablage seit langer Zeit unterblieben sei, da hauptsächlich die Zoller an den Thoren das meiste in ihren Sack nähmen, eine Commission zur Untersuchung aller dieser Geschäftszweige aufgestellt und im Besondern die Rechnung des Directoriums der Schaffneien zwei Herren von der Universität, dem Antistes Burckhardt und dem Professor Battier, zur Untersuchung unterbreitet werden. Jedoch schon im folgenden Jahre machten die Häupter und die Tories im Großen Rathe den erfolgreichen Versuch, diese Commission zum Schweigen zu bringen, weil sie fürchteten, es möchten noch schlimmere Dinge an den Tag kommen. Dagegen machten allerdings die Whigs Opposition, richteten jedoch nichts aus und verließen etwa zwanzig an der Zahl die Sitzung. Die Zurückgebliebenen, unter denen sich die damals ungemein regierungsfreundlichen Klein-Basler auszeichneten, beschloßen; man solle die, welche heimgegangen, ausschließen und stimmten dann mit den Häuptern. „Gott erbarm sich unsres verwirrten Regiments“, ruft beim Niederschreiben solcher Dinge der Chronist wehmüthig aus. Und doch wäre die Fortsetzung der genannten Untersuchungen sehr nothwendig gewesen, hatte es sich doch herausgestellt, daß der Spitalmeister Burckhardt während seiner Amtsthätigkeit gegen 40,000 fl. auf die Seite gemacht hatte, weßwegen er allerdings abgesetzt, vor den Kirchenbann gestellt, in sein Haus verwiesen und zur Zahlung von 9000 fl. verurtheilt wurde. Auch die Untersuchung der Zollstücke brachte allenthalben unberechtigte Ausfälle zu Tage und führte zur Entlassung des am meisten belasteten Zollers, desjenigen unter dem Spalenthor. Ueber die Schaffneien, deren Director 1000 fl. Jahresgehalt bezog, erklärte ein Memorial der Regenz und des Ministeriums, daß die Kosten der Verwaltung in keinem Verhält-

niß mit den Erträgnissen ständen. Bei Verleihung der Zehnten fänden große und unnöthige Gastereien „mit Fressen und Saufen en abondance“ statt, man gebe aus dem Geld den Hausarmen Beiträge, welche zu Pracht und Wohlleben verschwendet würden, man Sorge nicht für gebührende Aufbewahrung der Schriften und Dokumente, die Neben von Habsheim seien in so schlechtem Zustande, daß ihr Ertrag nicht einmal den Bebauungskosten gleich komme. Man begreift es, daß unter solchen Verhältnissen dann und wann auch eine Art von Volksjustiz geübt wurde. Oberstzunftmeister Andreas Burckhardt ließ am Mentelinhof, als er in denselben zog, ein Justitia mit der Aufschrift „Gerechtigkeit halt allzeit“ anmalen. Dieser Spruch wurde in der nächsten Nacht mit einem dicken rothen Strich durchstrichen. Sapiienti sat, bemerkt dazu Samuel von Brunn.

Die Pflege der Gerechtigkeit, zu welcher uns die oben erwähnte Inschrift hinüberführt, lag soweit sie das Strafrecht betraf in den Händen der politischen Behörden. Diese Criminaljustiz spielt bei unserm Chronisten vielleicht die größte Rolle. Eine Unzahl von Mordthaten, Diebstählen, Gotteslästerungen und Verbrechen gegen die Sittlichkeit wird da aufgezählt, so daß man sich des Gedankens nicht erwehren kann, was muß das für eine sittlich rohe Zeit gewesen sein, in welcher das Verbrechen so ungescheut und so vielfältig an den Tag tritt. Mit einer uns fast anfröstelnden Objektivität registriert der Chronist alle diese Schandthaten auf das Genaueste, so daß wir den Eindruck erhalten, daß diese Dinge ihm wie seinen Zeitgenossen fast als etwas Selbstverständliches erscheinen. Man lebte damals allgemein in noch höherm Maße als heutzutage von und mit dem Criminalskandal, wozu die Deffentlichkeit der Strafen, bei denen trotz ihrer Scheußlichkeit oft Tausende von Einwohnern der Stadt zusahen, das Ihrige mag beigetragen haben. Welchen verrohenden Einfluß diese Dinge auf die heranwachsende Jugend müssen ausgeübt haben, soll nur angedeutet sein. Schon das Ausstellen der

Delinquenten am Halseisen, welche Stelle fast ständig scheint bevölkert gewesen zu sein, kommt uns wenigstens als etwas höchst Widerwärtiges vor. Vielfach kamen stadtbekanntere Persönlichkeiten dran, so 1725 das Sandmeitli aus dem Klein-Basel, das Pfannen-schmidli, 1724 ein ungetreuer Krämer, welcher sich des Uebernamens „Güterwagen“ erfreute, und alt und jung wollte dann den Betreffenden sehen. 1719 stand ein achtzigjähriger Mann aus Diegten daselbst mit der Inschrift: Pasquillant; derselbe hatte dem Gemeindepfarrer J. K. Brenner in einem Flugblatt unangenehme Dinge gesagt. Wohl nicht alle machten bei dieser Strafe so gute Miene zum bösen Spiel, wie 1698 ein französischer Taschendieb, welcher seine Beschauer von seinem hohen Standpunkte auslachte und „ganz frech um sich sahe“. Diejenigen, welche mit dieser verhältnißmäßig gelinden Strafe oder mit dem vielfach damit verbundenen „Aussetzen“ davon kamen, durften zufrieden sein, denn die Obrigkeit führte ihr blutbeslecktes Schwert wahrlich nicht umsonst, und die Criminalgesetzgebung, die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. war grausam. Daß auch damals noch fast alle Delinquenten, welche nicht sofort gestanden, gedämelt, gestreckt und gekrönt wurden, versteht sich von selbst, und auch da fehlte es nicht an Zuschauern. Bei schwerern Verbrechen konnten diejenigen von Glück reden, welche zu einfacher Enthauptung vor dem Steinenthor verurtheilt wurden. Allein das geschah nicht immer, vielfach wurde das Urtheil auf unmenbliche Weise geschärft, so wurde einem Dieb und Brandstifter aus Rauch-Öpzingen nach mehrfacher Folter zuerst die Hand und der Kopf abgehauen und dann dessen Leiche verbrannt, im Jahre 1708 wurde der Mörder einer französischen Frau Oberst, welche an der Hegenheimerstraße war beraubt und umgebracht worden, zuerst vor dem Steinenthor geradbrecht, dann nach dem Galgen vor St. Alban geschleift und dort nochmals aufs Rad geflochten; wenige Jahre später wurde eine dreifache Mörderin kopfüber durch die Stadt geschleift, mit glühenden

Zangen gezwickt, vor dem Steinenthor wurde ihr die Hand abgehauen und dann wurde sie lebendig verbrannt. Wir begreifen, daß bei solchen Urtheilssprüchen sich unverhältnißmäßig viel Gefangene auf den Thürmen selbst das Leben nahmen, allein auch mit den Körpern dieser Unglücklichen wurde ein anstößiges Schauspiel getrieben, sie wurden an Stricken vom Thurm heruntergelassen, auf eine Schleife gelegt, am hellen heitern Tage durch die Stadt gezogen, auf der Rheinbrücke in ein Faß gethan, und dieses wurde dann mit der Aufschrift „Schalk fort“ in den Strom geworfen. Selten nahm man Rücksicht auf die unglücklichen Lebensverhältnisse der Verbrecher. 1722 wurde allerdings eine Diebin zu ewigem Zuchthaus wegen schlechter Glaubensbekanntnuß — sie konnte nicht einmal beten — begnadigt. Gotteslästerer wurden dadurch bestraft, daß ihnen die Zunge geschlitzt wurde, kleinere Diebstähle und weniger wichtige Vergehen wurden auch mit Geld gebüßt. Ein reicher Spengler an der Satteltasse hatte das Almosen damit betrogen, daß er jeden Sonntag statt des Geldstückes ein rundes Blechlein in den Opferstock warf, er mußte zur Strafe 70 R dem Spital bezahlen. 1725 wurde eine Frau an der Steinvorstadt gedämelt und dann mit einer großen Flasche aus Halseisen gestellt, dieselbe hatte Herrschaftsmägde veranlaßt, ihr Wein und anderes mehr aus den Häusern gegen Geld zuzutragen; sie war am Halseisen nicht allein, ein Dieb und eine Diebin theilten dasselbe Schicksal „so daß das sauber Schäflein wohl möbliert wurde.“ Kupplerinnen und Dirnen wurden auf ähnliche Weise bestraft, so nahm man im März 1714 ein ganzes Nest solcher Weibsbilder im Klein-Basel von solcher Reichhaltigkeit aus, daß alle Gefängnißthürme angefüllt wurden, eine Hauptschuldige, die Bergerin, kam aus Halseisen, weil sie, wie von Brunn bemerkt, viel junge, sogar vornehme Leute verführt hatte.

Allen diesen strengen Urtheilen gegenüber kommt uns eine Geschichte, welche der Chronist erzählt, sehr milde vor. Ein gewisser

Schmied an der „Leis“ hatte falsche französische Duplonen verfertigt, worüber sich der französische Gesandte zu Solothurn auf das Lebhafteste beschwerte. Der Rath wollte einschreiten, allein der Uebelthäter war schon entflohen, jedoch konnten die falschen Stempel in Beschlag genommen werden. Jedoch sehr bald ertönten neue Klagen von DuLuc aus Solothurn, man fahre in Basel fort, falsches Geld zu prägen, und es seien auch gewisse Weibspersonen dabei betheiligt. Der Rath schickte nun den Deputat Burckhardt nach Solothurn, dieser erhielt jedoch keine Audienz im Ambassadorenhofe. Es gab dann eine verdrießliche Correspondenz bis endlich DuLuc einen Bevollmächtigten nach Basel schickte, um mit den Behörden die Sache zu untersuchen. Diese Untersuchung richtete sich in erster Linie gegen einen Kaufmann Namens Thelluffon, der auch mit 1000 fl. gestraft wurde, die Instrumente aber wurden vor den Augen des französischen Bevollmächtigten zernichtet, mit Ausnahme etlicher Stempel, welche man dem Gesandten zustellte. Ein anderer Falschmünzer, Goldarbeiter Spacht aus Straßburg, der am Rheinsprung falsche Baselrappen fabrizierte, wurde ohne Erbarmen auf die Galeeren geschickt. Dieselbe Strafe wurde auch einem Verbrecher zu Theil, mit welchem man wohl aus besondern Gründen hier nichts mehr zu thun haben wollte. Er war der Bruder des vorhin erwähnten hingerichteten Rauch-Eptingers, derselbe wurde zum zweiten Mal hieher gebracht und erzählte nun seinen Richtern, wie er sich im Sundgau dem Teufel verschrieben habe, dieser habe sich ihm in grüner Kleidung genähert, als er über den Rhein fahren wollte, der Böse habe versprochen, es solle ihm immer gut gehen unter der Bedingung, daß er niemals bete, und dann habe er ihm einen Bissen bitteres Brot zu essen gegeben. Mit dem Befehl, das Bogthaus zu Eptingen anzuzünden, habe ihn der Grüne entlassen. Nun reue es ihn, und darum bekenne er alles. Das Gericht verurtheilte ihn zu ewigem Gefängniß, als er jedoch dem Zuchthausmeister sollte übergeben werden, erklärte

dieser, er nehme einen solchen henkermäßigen Dieb nicht bei sich auf, da dieß dem Waisenhaus, welches mit dem Zuchthause vereinigt war, nachtheilig sei. Deshalb wurde beschlossen, den Delinquenten nach Bergamo zu spedieren und ihn daselbst den Venetianern als Galeerensträfing zu verkaufen.

Bei einem andern Urtheil beschränkte sich die Wirkung nicht auf den einzelnen Verbrecher, sondern dehnte sich dasselbe auf dessen sämtliche Stammesgenossen aus. Zwei Juden hatten nämlich eine Juwelenhändlerin auf schmäbliche Weise betrogen und sich dann aus dem Staube gemacht. In Folge davon wurde ein Plakat an sämtliche Thore geheftet, wonach innert vierzehn Tagen keine Jude mehr durfte in der Stadt sich zeigen, und wenn nachher die Schuldigen nicht eingebracht wären, oder das verlorene Geld nicht ersetzt würde, sollten alle Juden statt drei Bagen deren neun als Steuer an den Thoren bezahlen müssen.

Herrschte nun schon in der Stadt keine absolute Sicherheit, und erfahren wir von manchem Unfug, welchem besonders die Weibspersonen in den Gassen öfters ausgesetzt waren, so steigerte sich dies vor den Thoren bis zur eigentlichen Gefährdung des Verkehrs und des Lebens, woran allerdings das herumstreichende Kriegsvolk eine beträchtliche Schuld trägt. Wenn dem Antistes Burekhardt, welcher auf dem Landgute Hochrain bei Pratteln sich aufhielt, in der Hard das Gepäck geplündert, oder wenn in demselben Jahre 1725 einem Haupt der Stadt, welcher zu später Stunde nach der Stadt fuhr, die Sackfuhr und das Geld unter Bedrohung des Lebens abgenommen wurden, so waren dies noch unschuldige Geschichten gegenüber der schon erwähnten Ermordung einer französischen Dame an der elsäßischen Grenze. Im Jahre 1698 wurde Dr. Stupanus, der sogenannte „heuerlig Doctor“, als er nach Bern reisen wollte in dem „Dehrl“ bei Pratteln von unbekannt gebliebenen Raubmördern getödtet, und ein gleiches schreckliches Ende nahm der Kaufmann Niklaus

Zäslin im Jahre 1714 im Walde zwischen Augst und Rheinfelden. Ein junger Schaffhauser Namens Ziegler, welcher zu Basel die Strumpffabrikation erlernte, wurde 1706 bei Klein-Hünningen durch einen französischen Offizier erstochen, der Schuldige wurde zwar in die Stadt gebracht, allein nur mit einer Geldbuße belegt, da man Verwicklungen mit der französischen Gesandtschaft aus dem Wege gehen wollte.

Nach diesen eher unerfreulichen Bemerkungen über die Pflege der Gerechtigkeit und über die Staatsverwaltung folgen nun einige Nachrichten über die kirchlichen Verhältnisse. Es liegt auf der Hand, daß von Brunn als Theologe mit dem größten Eifer die Schicksale der Basler Kirche verfolgt und deßhalb auch pünktlich jede Pfarrwahl zu Stadt und Land in sein historisches Werk einträgt. Freilich ging es auch bei diesen Gelegenheiten etwas sonderbar zu. Einmal im Jahre 1717 bei einer Wahl zu St. Peter mußte in Folge Unordnung der Rath einschreiten. Ein andres Mal wurde dem als Feldprediger nach Frankreich ziehenden Rudolf Zwinger, dem spätern Antistes, die nächste freie Stelle in sichere Aussicht gestellt. Auch erfahren wir, daß man Basler Prediger im Ausland sehr zu schätzen mußte. So nahm der deutsche Prediger in Genf, Thurneyssen mit Namen, eine Wahl nach Viesal nicht an, da ihm Genf eine jährliche Aufbesserung des Gehaltes um hundertfünfzig Thaler, das Bürgerrecht der Stadt und die Vermählung mit einer Genferin, welche zehntausend Thaler Vermögen besaß, in Aussicht stellte. Mit ganz besonderer Feierlichkeit wurde die Wahl eines neuen Antistes der Basler Kirche vorgenommen. Im Anfang des Jahres 1708 hatte der oben erwähnte Rudolf Zwinger das Zeitliche gesegnet. Am 19. März 1709, es war an einem Dienstag, nach der Predigt des Diaconus Merian, verlas im Chor des Münsters der Rathspredner Burckhardt die zum Wählen Berechtigten: die Häupter, die Räthe, Doctoren und Professoren der Theologie, die Pastoren, die

Candidaten der Jurisprudenz und des Ministeriums, die Officianten und zwölf Mitglieder der Münstergemeinde. Diese Gesellschaft begab sich nun nach dem Kapitelhaus, wo jedem nach Rang und Stand sein Platz angewiesen war. Der Stadtschreiber Sebastian Fäsch hielt sodann eine zierliche Oration über die geistliche und leibliche Freiheit, worauf der regierende Bürgermeister Hans Balthasar Burchhardt die Anwesenden ermahnte, dem Tauglichsten die Stimme zu geben. Die silbernen und goldenen Kugeln wurden nun aus dem Sack gezogen, erstere zum Dreievorschlag (Ternarium), letztere zur eigentlichen Wahl berechtigend. Mit 52 goldenen Kugeln wurde schließlich der noch nicht dreißig Jahre alte Pfarrer zu St. Peter, Hieronymus Burchhardt, gewählt und Tags darauf durch den Rath zum Archidicanus und dann von der Universität zum Professor ordinarius controversiarum ernannt. „Exemplum sine exemplo nostrae urbis, daß ein Bürgermeister, der noch dazu neuregierend damals gewesen, ein Sohn als Oberstparrer gehabt.“ Daß aber der Neugewählte sein Amt mit Ernst und Würde geführt hat, wurde schon mehr als einmal erwähnt und geht auch aus dem folgenden noch deutlich hervor, so wenn unter seiner, des Antistes Leitung im Jahre 1712 das Ministerium dem Großen Rath ein Memorial einreicht, des Inhalts, „daß jezmalen gräuliche Sünden und lasterhafte Personen abzustrafen und etliche davon in Verhaft sollten gezogen werden, sonderlich diejenigen, die sich bei etwas Zeithero in faulen, gotteslästerlichen, atheistischen Büchern und Discursen und in allerhand leichtfertigen Compagnien geübt und exerciert.“ Allein am Schluß bemerkt dazu von Brunn „ist solches durch nachlässige Nachforschung unterlassen worden, traf vielleicht allzu hohe Familien an.“

Ferner hatte die Geistlichkeit viel und umsonst zu klagen wegen der Kleiderpracht. Großer Luxus wurde getrieben mit goldenen Ringen und Ketten sogar von Frauen des Mittelstandes, man trage

dreierlei bis viererlei Hauben, sog. Tschäppeli, Goggelhauben, Markgräferhauben, Kilchenhauben und Nachthauben. Ebenso seien die Junten von Damast und köstlichen Stoffen in Bezug auf Farbe und Muster, alles wolle Damast, Brokat und Sammt tragen, so daß Bürgerfrauen wie Edelräulein aussähen und selbst Fremde bezeugten, sie hätten an keinem Ort der Welt so vielerlei wunderliche und närrische Trachten gesehen wie in Basel. Diesem Prangen und Prozen mit Neußerlichkeiten machte dann allerdings eine Bewegung wenigstens zum Theil ein Ende, welche anfangs von der Geistlichkeit ungern gesehen und deshalb nach Kräften bekämpft wurde. Es ist dies der immer mehr um sich greifende Pietismus. Auch von Brunn versteht die Neuerung auf dem Gebiete des christlichen Lebens durchaus nicht, und ist vollkommen damit einverstanden, wenn Obrigkeit und Geistlichkeit selbst mit Strafen gegen einzelne Anhänger des Pietismus vorgehen. Im Jahre 1717 wurde deshalb der Schulmeister in Niesen abgesetzt. Hauptsächlich war es ein Mann, Pfarrer Luz von Yverdon, welcher mehrmals in Basel, Niesen und Pratteln scharfe pietistische Predigten hielt und deswegen im Jahre 1720 fortgewiesen wurde. Jedoch nichtsdestoweniger hatten auch in den folgenden Jahren geistliche und weltliche Behörden viel mit der Sache zu thun, und da es selbst sehr vornehme Familien betraf, so wurde wenig oder nichts ausgerichtet. Von Brunn meint, diese Separatisten hätten sehr irrige Meinungen, sie wollten der Obrigkeit nicht schwören, die Kirchen wegen der darin befindlichen Gottlosen nicht besuchen, das Abendmahl nicht mit den Andern empfangen besonders nicht von Predigern, deren Lehre und Wandel nicht mit einander übereinstimmten, „und was dergleichen widerwärtige, verführerische Lehren mehr waren“. Der Rath, dem es hauptsächlich auf den Treueid ankam, gab den Leuten vier Wochen Bedenkzeit, und als dann einige bei ihrer Weigerung verblieben, wurden sie im Oktober 1723 mit Weis-

und Kind weggewiesen. Im folgenden Jahre wurden andere aus demselben Grunde ins Haus harnisiert. Allein der lebendige Strom ließ sich nicht aufhalten, und in einer Zeit, da die staatliche Orthodorie einer solchen Verkücherung anheimgefallen war, und die Aufklärung anfing, bei vielen die christlichen Grundlagen zu untergraben, ist dann doch der Pietismus die einzige Rettung für den positiven Glauben auch in Basel geworden. Von Brunn hat allerdings diese Dinge nicht mehr erlebt.

Eine andre geistige Richtung, welche in ihren äußern Erscheinungsformen einige Aehnlichkeit mit dem damaligen Pietismus zeigte, machte unsern Zionswächtern hie und da ebenfalls zu schaffen. Ich meine die Täufererei. Im Jahre 1705 wurde ein Frenkendorfer, welcher als Weber in der Pfalz den Wiedertäufern in ihr geistliches Garn gelaufen war, zu Basel ans Halseisen gestellt, da er keinen Gehorsam schwören, keiner Musterung beiwohnen und an keiner Communion theilnehmen wollte. Im Juli des Jahres 1711 langten fünf große Schiffe Bernischer Wiedertäufer hier an, diese bezweckten, zu ihren Mitbrüdern und Mitschwestern nach Holland zu ziehen. Sie blieben nur eine Nacht in Basel, konnten aber dennoch zwei Alumnen des obern Collegii überreden, sich ihnen auf ihrer Fahrt anzuschließen. Auch vereinzelte Uebertritte zum Katholicismus fanden etwa statt. Ganz besonders verdrießlich war dieß in dem Falle, wenn es sich um einen handelte, den man vorher mit großer Mühe für den Protestantismus gewonnen hatte. Von Brunn berichtet von einem Pusterla, der in Basel übergetreten war und in Folge davon viel Gutes genossen hatte, derselbe wurde wieder katholisch, gewann auch seinen Sohn dazu und ließ seine Frau, eine Bischöfin, deren Vermögen er mit sich genommen hatte, in Basel sitzen, „der alte verruchte italienische Mameluk“ ruft ihm der Chronist in wohlberechtigtem Zorne nach. Ein anderer, Emanuel König, Lieutenant in französischen Diensten, trat 1686 zum Katholicismus über, führte auch seinen Sohn und ein Töchterlein

nach Hünningen und zwang sie, dasselbe zu thun, hier mögen ökonomische Vortheile oder Aussicht auf Avancement mit im Spiele gewesen sein. Ein andrer Basler, der Sohn des Dreikönigwirthes Hauser, welcher selbst als gottloser, verruchter Mann und kontinuierlicher Flucher bezeichnet wird, ging nach einem wilden Leben in Wien ins Kloster. Mit um so größerer Freude feierte man daher folgendes Ereigniß. Rittmeister Ranspeck, welcher sich längere Zeit als Soldat in Ungarn aufgehalten hatte, brachte einen veritabeln neunzehnjährigen Türken nach Basel, und dieser mußte nun am 17. März 1698 im Münster getauft werden. Antistes Peter Werensfels „incomparabilis noster“ nahm die heilige Handlung vor. Taufpather waren Bürgermeister Emanuel Socin, Oberzunftmeister Heinrich Zäslin und Frau Oberzunftmeister, spätere Bürgermeisterin, Burckhardt-Gottfried. Der neu erworbene Christenmensch erhielt von seinen vornehmen Taufzeugen ein Goldstück im Werthe von 10 Dukaten als Einbund und trug dann ihnen zu Ehren fortan die Namen Emanuel Heinrich. Eine freudige Begebenheit andrer Art für unsre Basler Kirche war 1719 die zweihundertjährige Erinnerungsfeier an die Reformation. Am 1. Januar als an dem Tage, da Huldrich Zwingli seine erste evangelische Predigt im Großmünster zu Zürich gehalten hat, wurde — um mich des Ausdruckes des Chronisten zu bedienen — die Befreiung und Erlösung von der Dienstbarkeit des geistlichen Aegyptens, sowohl in Zürich als in Basel festlich begangen. Unsere Vorfahren hatten also den richtigen Takt und den guten Geschmack, für ihre Reformationsfeier einen Tag zu wählen, welcher mit der Wirksamkeit des schweizerischen Reformators in engster Verbindung steht. Andre außerordentliche Festtage waren die vielen Fast= Dank= Buß= und Bettage, welche bei allen möglichen Gelegenheiten abgehalten wurden, so bei Mißwachs und Theurung, 1686 anläßlich der Verfolgung der Hugenotten durch Ludwig XIV., 1693 wegen Unterdrückung

der Reformierten in der Pfalz und 1721 wegen drohender Pest in der Provence und der Dauphiné. Solche Tage wurden in der Regel durch lange, besonders aufgestellte Kirchengebete und vermehrte Gottesdienste begangen. An letztern war in Basel während der Woche und Sonntags eher Ueberfluß, so daß man sich im Jahre 1719 veranlaßt sah, wenigstens die Frühpredigten im Münster und zu Barfüßern abzuschaffen. Einzelne Geistliche haben aber auch geradezu Unglaubliches im Predigen leisten können, so der Gemeinshelfer M. Jeremias Braun, welcher allein im Jahre 1682 die Kanzel zweihundertunddreißig Mal bestiegen hat. Endlich wollen wir nicht verhehlen, daß oft bei den nämlichen Persönlichkeiten neben vielem aufrichtigem Christenglauben auch noch ein guter Rest heidnischen Aberglaubens vorhanden gewesen ist. Von Brunn berichtet ohne Bedenklichkeit von einer jungen Tochter, welche von einer Bettel in Klein-Basel verzaubert worden sei, so daß sie sechs Jahre lang ihre Beine nicht bewegen konnte. Als Hauptmann Heinrich Sulger, ein tüchtiger Offizier, der aber sich vielfach durch Fluchen und Schwören veründigte, im Dezember 1695 zu Hären mit Freunden zechte, stellte sich plötzlich der Teufel ein und verschwand ebenso schnell zum Entsetzen aller Anwesenden, Sulger aber fiel in Ohnmacht und lag längere Zeit schwer krank darnieder. Im März 1702 kamen viele Elstern in unsre Gegend, was auf schlimme fremde Gäste hindeuten sollte, und 1703 sah in einer Märznacht Diaconus Seiler zu St. Peter viele Frauen das Todtengäßlein heraufkommen, was ihm eine Vorbedeutung großen Leides gewesen ist. Im Mai 1717 endlich trieb ein Poltergeist in der Gegend des Niebenthores sein Unwesen und erschreckte viele Leute.

Noch könnte aus unsrer reichlichen Fundgrube das Eine und das Andre über die kirchlichen Verhältnisse angeführt werden, doch mag das Gesagte genügen, und wir möchten nun gerne noch einiges

erzählen von dem Aussehen der Stadt und dem ziemlich bunten Leben, das sich damals innerhalb unsrer Thore entwickelte.

Damals galt als eine Hauptweisheit, die fremden Elemente so viel als möglich fernzuhalten, die zünftigen Handwerker wie die größten Handelsleute huldigten unbedingt diesem Princip. Nicht nur in Basel, sondern fast allenthalben in der Schweiz wurde das Bürgerrecht beinahe gänzlich geschlossen. Als aber im Jahre 1698 der Kleine Rath einen reichen Straßburger Kaufmann mit sechs Kindern wohl aus fiskalischem Interesse doch als Bürger aufnahm, da gab es unter sämmtlichen Spezieren Basels ein allgemeines Lamentieren, ja es wurde sogar ein Collectivgesuch um Rückgängigmachung dieser Maßregel eingereicht, das jedoch von keinem Erfolge begleitet war. Durch dieses Abschließen und eine bis ins Kleinlichste gehende Arbeitstheilung kamen die Handwerker so durch, reich sind nicht geworden, sondern das mußten sie den Kaufleuten und Fabrikanten überlassen. Wir erfahren da von einzelnen solchen großen Vermögen, wobei natürlich nicht der Maßstab unsrer Tage darf angelegt werden. Frau Bürgermeister Brunschweiler geb. Hummel, welcher mit ihrem Gatten das schöne, jetzt Hagenbach'sche Haus in der Hebelstraße erbaut hatte, wo ihre Wappen noch an der Gartenfagade zu sehen sind, hinterließ lachenden Erben, welche dann allerdings wegen des Testaments in heftigen Streit geriethen, 165,000 Thaler. Ihr Gemahl hatte bei seinem Tode sich durch schöne Legate insonderheit zu Gunsten der öffentlichen Bibliothek verdient gemacht. Eine andere reiche Dame, von welcher man rühmte, sie nehme jede Stunde einen Thaler an Zinsen ein, war eine Frau Vormond, die Erbauerin des nach ihr benannten Formonterhofes oder des Neuen Baues in der St. Johannvorstadt. Im Jahre 1722 wurde dieses Gebäude, welches bis auf den heutigen Tag als eine Zierde der Stadt dasteht, errichtet „so kostbar als noch wenig Gebäu in Basel aufgebauen sind worden, sehr hoch und von ohn-

gemeinem zierlichen Prospekt“. Das Geldgeschäft war übrigens schon in damaliger Zeit eine Hauptquelle des Basler Reichthums; im Jahre 1708 hatte das Geld einen solchen Aufwechsel, Agio, daß viele Kaufleute nur davon reich geworden seien. Ferner wurde damals in den berühmtesten und bald auch berüchtigtsten Papieren auch in Basel wacker speculiert, in sogenannten Mississippiaktien. Es war dies eine von der französischen Regierung protegierte und von ihr ausgebeutete Finanzoperation des Schotten Law, wodurch damals die ganze französische Finanzwelt und zum Theil auch das Ausland mit einer Menge von Noten und Aktien überschwemmt wurde, deren Rendite durch eine großartige kolonizatorische Thätigkeit in Louisiana sollte gesichert sein. Wohl denen, welche den Gewinn dieser eine Zeit lang ungemein hochstehenden Aktien bei Zeiten ins Trockne brachten, wie die Herren Gebrüder Deucher; dieselben verkauften eben noch zur rechten Zeit ihre Papiere und legten das so gewonnene Geld anfangs 1720 in Liegenschaften an. Im Sommer 1720 brach dann der furchtbare Bankerott des ganzen Unternehmens aus. Unter diesen Mississippigütern erscheint zuerst das Schloßgut Bottmingen oder, wie von Brunn sich ausdrückt, „das schöne Lust- und Nutzgut Bottmingen“, welches um jene Zeit seine heutige elegante Gestalt erhielt „ist in ein königliches Schloß oder Louvre umgebaut, mit Tapeziererei, Gemälden, Hausrath und Schwänen versehen“. Ferner kauften die Gebrüder Deucher Klein-Rheinfelden bei dem heutigen Birsfelden von den Deputaten um 12,000 Thaler, ferner das mit Mauern umgebene Iselin'sche Gut zu Niehen mit vielen Aeckern zu 16,000 fl , das Keller'sche Gut zu Bettingen um 11,000 fl und zu Mänchenstein das Gut Gstadtig. Das waren diejenigen, welche aus der Sache Gewinn gezogen haben, sehr bald aber ertönten laute Klagen wegen der Mississippipapiere und der Law'schen Noten, da die Sundgauer Bauern als Debitoren ihren Schuldigkeiten den Baslern gegenüber eben auch in solchen Papieren

nachkommen wollten, was um so begreiflicher ist, wenn man in Betracht zieht, daß die französische Regierung es als Staatsverbrechen verfolgt hatte, wenn jemand mehr als 500 Franken baares Geld in seinem Hause beherbergte. Durch diese schädliche und landesverderbliche, nie erhörte, vom Regenten übel eingeführte Staatsmaximen sind ganze Familien an den Bettelstab gekommen, bemerkte zum Jahre 1721 von Brunn; die kantonalen Behörden wie die Tagsatzung haben sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen müssen, konnten jedoch nur wenig oder nichts ausrichten. Daß solche Finanzerschütterungen in einer Handelsstadt wie Basel von den nachhaltigsten Folgen sein mußten, ist sehr begreiflich, besonders wenn man sieht, wie jedes Falliment zu jenen Zeiten in Basel noch ein gewaltiges Aufsehen erregt hat. Von Brunn giebt uns auch hiefür einige Beispiele. Im Jahre 1700 stellte Dnosfrion Brenner mit etwa 100,000 fl. Passiven seine Zahlungen ein und machte sich davon; er hatte als Hosenlischer angefangen, dann sein Geschäft zu einer Strumpffabrik erweitert und galt eine Zeit lang für einen der reichsten Basler. 1713 fallirte der Ratsherr Stähelin ebenfalls mit etwa 100,000 fl. Schulden, auch er konnte sich flüchten, er sprang zu St. Leonhard über die Stadtmauer, eine Kutsche stand bereit und brachte ihn auf bischöfliches Territorium nach Mutschwyl, dann fand er bei den Kapuzinern zu Dornach Unterkunft, während ihm in Basel Amt und Würde, wofür er einst 6000 Thaler ausgegeben hatte, abgesprochen wurden. Das Mitleiden mit Stähelin scheint nicht sehr groß gewesen zu sein, denn allgemein wurde nicht unverschuldertes Unglück, sondern Spendieren, Bankettieren und großer Luxus als Grund des Fallimentes angenommen.

Was die private Bauhätigkeit anbetrißt, welche schon so manchen ins Unglück gezogen hat, so tritt dieselbe nicht so sehr damals in den Vordergrund. Man begnügte sich im Großen und Ganzen mit den Häusern, welche aus frühern Jahrhunderten noch

vorhanden waren. Einige derselben waren mit der Zeit haufällig geworden. So drohten 1717 das Haus zur Laute, der rothe Thurm und mehrere Häuser an der Gerbergasse in Folge Beschädigung durch das große Wasser einzustürzen und mußten von Grund auf neu aufgebaut werden. Einige Jahre früher war der Erker des Hauses zum Panthier in den Stadtgraben gefallen, und an der Gerbergasse stürzten mehrere Gängelein und weitere Anbauten, wie sie erst in neuester Zeit entfernt worden sind, in den Birsig. Am schlimmsten aber erging es der am Spitalsprung wohnenden großen und dicken Frau Stupanus, unter welcher der ganze Abort zusammenstürzte, so daß die Unglückliche in die sehr steile, glatte Dohle fiel und durch dieselbe bis an die Freie Straße hinunterrutschte. Es bedurfte vier starker Männer, um die Verunglückte, welche zum Glück mit dem jähen Schrecken davonkam, herauszuziehen. Erst einige Jahrzehnte später, hat sich dann jener Baueifer in Basel entwickelt, welcher einzelnen Straßen und Plätzen unsrer Stadt ein ganz andres Aussehen verliehen hat. Als eines der schönsten Häuser galt neben dem Formonterhof der sogenannte Battierische Hof hinter dem Münster, in welchem etwa auch fürstliche Persönlichkeiten logierten. Sein Besitzer allerdings, der sogenannte Hasenbattier — jedermann hatte damals ächtbaslerisch einen Uebernamen — stand allerdings nicht im besten Rufe, er war ein gotteslästerlicher Mensch, welcher bei seinem Ende keinen Pfarrer um sich haben wollte, und der denn auch nach von Brunn's Urtheil am 15. Oktober 1706 wie ein Vieh davonstarb, er wurde im Kreuzgang ohne Leichenpredigt begraben.

Die öffentliche Bauhätigkeit bezog sich in erster Linie auf die Rheinbrücke, an welcher damals schon beständig mußte geflickt werden, Arbeiten, welche von dem Fenster des untern Collegiums der Pedell von Brunn mit großer Genauigkeit verfolgte, wie denn überhaupt alles, was auf dem Rhein vor sich ging, getreulich

registriert wurde. Im Jahre 1719 begann man die weitläufigen Arbeiten am Rheinthor, dessen Fundamente durch das Wasser waren unterfressen worden. Ein fremder Ingenieur aus Genf, über welchen dann von den zu Spinnwettern zünftigen Meistern, wie es scheint mit Recht, weidlich losgezogen wurde, leitete das sehr kostspielige Werk, das tausende von Gulden und leider auch mehrere Menschenleben gekostet hat. Der Genfer Ingenieur hat schließlich um seine Demission und erhielt noch ein Abschiedsgeschenk von hundert Gulden, welches anzunehmen er sich doch weigerte. Später wurde die Leitung des Baues dem Lohnamt übertragen und dessen Ausführung einem schon seit Jahren in Basel ansässigen Baumeister Namens Razin übergeben, nachdem ein Italiener vergebliche Anstrengungen gemacht und sich mit einem Trinkgeld von zwölf Louisd'or wieder entfernt hatte. Razin brachte nun allerdings die Sache zu Ende, doch drohte der Stadt ein andrer Verlust, indem Apotheker Huber, der sein Haus an allen Ecken stützen mußte, den Staat für den Schaden verantwortlich machen wollte, jedoch er wurde abgewiesen. Im Jahre 1722 war das ganze Werk, welches etwa zweimalhunderttausend Gulden gekostet hatte, zur Vollendung gebracht, und auch das Rheinthor wurde vollständig bemalt. Dann kam die Reihe an die steinernen Joche, welche ebenfalls mit vieler Mühe ausgebeffert wurden. Die Wassermühlen waren lange Zeit Tag und Nacht in Bewegung, und dennoch wollte es nicht gelingen, sichere Wasserstuben zu erstellen. Wir begegnen da einem Vorkommniß, welches für jene Zeit typisch ist, nämlich daß der Bauaccord nicht eingehalten wird, und das Lohnamt sich entschließt, den Unternehmern eine höhere Summe auszubahlen, als festgestellt war, in Folge davon baute der Staat sehr oft beträchtlich theurer als Privatleute. Außer dem Rhein war es aber hauptsächlich der jetzt so zahme Birsig, welcher der Stadt große Kosten verursachte. 1701 kam das Wasser mit solchem Ungeßüm, daß die

Thorflügel des Steinenthores nachgaben, und ein Mann der Thorwache ertrank, alle Stege und Brücken wurden weggeschwemmt, der Boden der School und der berühmte heiße Stein gehoben, und die Metzgerstube drohte einzustürzen, bis an die eisernen Gitter des Rathhauses strömte das entfesselte Element. Auch das Jahr 1717 brachte solch plötzliches Hochwasser, damals wurde Rathsherr Bienzens Knecht, der eben im Birzig Mist laden wollte, in der Steinenvorstadt mit drei Rossen weggeschwemmt und konnte nur mit genauer Noth am Fall auf dem Barfüßerplatz gerettet werden. Unter der School und auf dem Kornmarkt mußte man die Gewölbe erneuern.

War auf diese Weise durch des Wassers Gewalt die bauliche Thätigkeit der Regierung vielfach in Anspruch genommen, so veranlaßte auch die Feindesgefahr der damaligen Zeit einige Ausgaben; freilich eine neue Fortifikation wie in andern Städten unsres Landes wurde nicht ausgeführt, sondern auf ein Gutachten des Lohnherrn Gantenschweiler, eines angesehenen Ingenieurs, welchem ein wesentlicher Antheil an der Erbauung der Festungen Hünningen und Belfort zukommt, wurden 1690 nur die nothwendigsten Ausbesserungen an den bestehenden Mauern und Thürmen vorgenommen, immerhin wenig genug für eine Stadt, welche so sehr allen Angriffen böswilliger Nachbarn und rücksichtsloser Feldherren ausgesetzt war.

